

2020.GR.000015

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Fristverlängerung

Mit SRB 2020-415 vom 22. Oktober 2020 hat der Stadtrat die Jugendmotion in allen drei Punkten als erheblich erklärt.

In unserem mittlerweile fast fünfjährigen Bestehen konnten wir, das städtische Jugendparlament (JuPa), insgesamt sehr erfolgreich die Interessen und Forderungen der Berner Jugend gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten. Durch zahlreiche Anlässe und Auftritte wurden junge Menschen für Politik sensibilisiert sowie für persönliches Engagement motiviert. Kreative oder gemeinnützige Projekte von jungen Menschen wurden grosszügig finanziell unterstützt und aktuelle Themen in Jugendmotionen aufgegriffen. So hat sich das JuPa als die wohl anerkannteste Form für junge Menschen etabliert, sich parteipolitisch neutral aber doch wirkungsvoll zu engagieren. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass die zu Beginn im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aufgestellten Regelungen nicht restlos mit den realen Erwartungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Sympathisant*innen des JuPas übereinstimmen. Damit das JuPa weiterhin erfolgreich bestehen und sich entwickeln kann, braucht es nun einige Reformen. Deshalb haben wir, das JuPa, folgende Forderungen aufgestellt:

- a) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Ausweitung des bisherigen städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationsgemeinden zu einem Jugendparlament Region Bern anstrebt. Bis auf das Recht, eine Jugendmotion in den Stadtrat einzureichen, sollen alle Partizipationmöglichkeiten des Jugendparlamentes auf Einwohner*innen der Agglomerationsgemeinden innerhalb der definierten Altersgrenzen ausgeweitet werden. Diese Partizipationsmöglichkeiten beinhalten das Recht auf Teilhabe an Vollversammlungen, das Recht auf Mitwirken in Projekt- oder Vorstossgruppen sowie das Recht, sich in den Vorstand oder ins Co-Präsidium wählen zu lassen.
- b) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Altersgrenze für Mitglieder im städtischen Jugendparlament auf 25 Jahre anhebt. Diese Altersgrenze soll auch für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern gelten.
- c) Wir fordern, dass die Stadt Bern eine feste Sekretariatsstelle von einer 15% - Teilzeitbeschäftigung für das städtische Jugendparlament schafft. Diese Sekretariatsstelle soll für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern erhalten und allenfalls ausgebaut werden.

10.2.2020

Erstunterzeichnende:

Wanda Suter (Co-Präsidentin) Frédéric Mader (Sekretär)

Stella Baumann (Vorstandsmitglied) Luna Baumann (Mitglied)

Bericht des Gemeinderats

Zu Ziffer a):

Nach dem Entscheid des Stadtrats hat das Jugendparlament Stadt Bern (JuPa) ein Konzept für die Regionalisierung des Jugendparlaments entwickelt. Ein zentrales Anliegen der jungen Menschen ist, dass die Jugendlichen aus den Agglomerationsgemeinden auch in ihren Wohngemeinden über ein politisches Recht zur Mitwirkung für Jugendliche verfügen. Dies mit dem Ziel, das lokale Anliegen in den jeweiligen Gemeinden und regionale Anliegen in den übergeordneten Arbeitsgruppen diskutiert und umgesetzt werden können. Neben dem lokal verankerten politischen Recht zur Mitwirkung, braucht es in den beteiligten Gemeinden zwingend eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für ein solches Anliegen in ihrer Gemeinde einsetzen.

Auf dieser Basis wurde in Zusammenarbeit mit dem JuPa und interessierten Gemeinden die Idee eines Pilotprojekts für ein regionales Jugendparlament weiterentwickelt.

Im Pilotprojekt sollen während zwei Jahren insbesondere inhaltliche, strukturelle und finanzielle Bereiche eines solchen Konstrukts erarbeitet, ausprobiert und präzisiert werden. Ziel soll einerseits lokale Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort sein, andererseits die Möglichkeit einer regionalen Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen über die Gemeindegrenzen hinweg. Im ersten Pilotjahr soll der Fokus auf den Aufbau lokaler Strukturen gelegt werden.

Die Gemeinden Worb, Zollikofen, Ittigen/Bolligen, Muri bei Bern und Meikirch zeigten Interesse, sich am Pilotprojekt zu beteiligen. Unterdessen haben sich Zollikofen und Worb aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Teilnahme entschieden. Insbesondere fehlt aktuell in beiden Gemeinden eine Gruppe von Jugendlichen, die Zeit für den Aufbau einer lokalen Struktur haben und diese mittragen wollen. Meikirch hat sich aus finanziellen Gründen gegen eine Teilnahme am Pilotprojekt entschieden.

Muri bei Bern will sich am Pilotprojekt beteiligen. Die Gemeinde Ittigen/Bolligen wird sich demnächst entscheiden. Für Ostermundigen erübrigt es sich aufgrund der geplanten Fusion, eine eigene Struktur mit verankerten politischen Rechten aufzubauen. Die Jugendlichen können sich in den Arbeitsgruppen des Jugendparlaments Stadt Bern bereits jetzt beteiligen.

Um eine Unabhängigkeit von der Stadt Bern sicherzustellen, plant das Jugendparlament für die Regionalisierung eine Organisation als Verein. Das JuPa Stadt Bern soll als lokale Struktur bestehen bleiben.

Zu Ziffer b):

Die Altersgrenze von 25 Jahren wurde bereits im Konzept für ein regionales Jugendparlament festgehalten. Die Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR) und der Verordnung über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsverordnung; MWV) sollen während dem 2. Jahr des Pilotprojekts erfolgen.

Zu Ziffer c):

Das JuPa Stadt Bern verfügt über die nötigen Mittel für eine 15 % Stelle. Eine Stellenerhöhung soll erfolgen, wenn die Idee eines regionalen Jugendparlaments umgesetzt werden kann. Die Sekretariatsstelle ist Teil des gemeinsam erarbeiteten Konzepts.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (Ju-Pa)
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Bereichterstattung zu den Ziffern a), b) und c) bis zum 30. Oktober 2022 zu.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat